

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/225	Datum: 07.12.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Finanzverwaltung	Aktenzeichen:	FV Zy
Verfasser/in:	Zydek, Alexander		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	20.12.2022	vorberatend	

Betreff: TOP 8: Vermögenshaushalt 2023

Anlagen:

Vermögenshaushaltsentwurf 2023

Anlage zur HHSt.1.6300.3520, 1.6300.9500, 1.6719.9870
Entwurf des Straßenbauprogramms inkl. Straßenbeleuchtung 2023

Vortrag:

Die beiden beigegefügte Haushaltsentwürfe wurde bereits mehrfach und tiefgehend verwaltungsintern und mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Mit der 2023 derzeit geplanten Rücklagenentnahme werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2022 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt. Die vorgesehene Rücklagenentnahme 2023 geht derzeit davon aus, dass in bzw. für 2022 keine weitere Entnahme mehr benötigt wird. Die vorzeitige Annäherung an das Rechnungsergebnis ist schwierig. Erst im Januar wird definitiv feststehen, wie das Rechnungsergebnis tatsächlich aussieht. Der gegenwärtige Ansatz beruht auf Hochrechnungen und Schätzungen der Fachbereiche für die verbleibenden Wochen bis zum Kassenschluss am 16.12.2022. Belastbare Zahlen werden erst danach kommuniziert werden können.

Da auch der Vermögenshaushalt 2023 wieder über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügt, ist für die Finanzierung der Investitionen 2023 trotz der geplanten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme eine erneute Darlehensaufnahme unvermeidlich.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2023 ist daher wieder eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung erforderlich.

Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre konnten zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushälterische Belastung durch die Neuverschuldungen 2021 und 2022 vorerst etwas abmildert.

Nach aktuellem Entwurf werden in 2023 inklusive der Kreditaufnahme in 2022 wieder rund knapp 700.000 € an Altschulden abgebaut werden.

Aufgrund der Kreditermächtigung ist der vorgelegte Haushaltsentwurf erneut genehmigungspflichtig. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt hat hierüber noch zu befinden.

In der Haushaltssatzung 2023 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

Auch 2023 ist weiterhin Zurückhaltung bei den Investitionen unter Verfolgung einer strikten Spar- und Ausgabenpolitik geboten.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem vorgelegten Vermögenshaushaltsplanentwurf 2023 und den jeweils im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz: Euro

Noch verfügbare Mittel: Euro

Öffentlicher Zuschuss: Euro

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter